



# Pressemitteilung

Schwerin, den 21. Dezember 2011

## Rechnungshof legt Landesfinanzbericht 2011 vor

Der Präsident des Landesrechnungshofes, Dr. Tilmann Schweisfurth, legte heute in Schwerin den Landesfinanzbericht 2011 der Öffentlichkeit vor. Geprüft worden seien die Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2010. Es habe keine für die Entlastung der Landesregierung wesentlichen Abweichungen von Beträgen der Rechnung und der Bücher gegeben. Insgesamt sei für das vergangene Haushaltsjahr eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung zu testieren.

„Wir legen unseren Bericht zu einem Zeitpunkt vor, in dem die öffentlichen Haushalte mehr denn je im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen“, sagte Schweisfurth zur Vorstellung des zweiten Teils des Jahresberichts. Momentan zeige sich, dass solide Staatsfinanzen von großem Wert für eine nachhaltige Politik seien. Daher sei fiskalische Disziplin und eine auf Konsolidierung ausgerichtete Haushalts- und Finanzpolitik unabdingbar.

Mecklenburg-Vorpommern habe durch die erfolgreichen Konsolidierungsmaßnahmen der Vorjahre auch 2011 keine neuen Schulden aufnehmen müssen. Die Erklärung der neu gewählten Landesregierung, auch in der aktuellen Legislaturperiode weiterhin auf Neuverschuldung zu verzichten, begrüßte Schweisfurth ausdrücklich. „Ich hoffe, dass der beschrittene finanzwirtschaftliche Kurs auch weiterhin konsequent verfolgt wird“, sagte er hierzu. Es gäbe keinen Grund, den Konsolidierungspfad zu verlassen. Sowohl die laut Prognose wieder ansteigenden Steuereinnahmen als auch die derzeit niedrigen Zinsen sollten nicht zu Mehrausgaben führen, sondern genutzt werden, um Strukturveränderungen im Landeshaushalt herbeizuführen. So könne Vorsorge für die Zeit nach dem Ende des Solidarpakts II und dem Wirksamwerden der Schuldenbremse für das Land getroffen

werden. Dazu gehöre neben der Bildung von Rücklagen für konjunkturell schlechte Jahre auch die Reduzierung des Schuldenstands, um die Pro-Kopf-Verschuldung bei zurückgehenden Bevölkerungszahlen nicht weiter steigen zu lassen.

Ebenso müsse der Personalabbau in der Landesverwaltung zur Anpassung der Haushaltsstrukturen bis 2020 fortgesetzt und gegebenenfalls auch intensiviert werden. Gleichzeitig berge die unausgewogene Altersstruktur in der Landesverwaltung jedoch Risiken für die künftige Aufgabenerfüllung. Der Stellenabbau sei daher durch Maßnahmen zu ergänzen, die die Qualifikation des Personals sicherstellen.

Mit Vorlage des Berichts informiere der Landesrechnungshof den Landtag, die Landesregierung und die Öffentlichkeit über seine wesentlichen Prüfungsergebnisse. Gleichzeitig gebe der Landesrechnungshof den Parlamentariern Informationen an die Hand, die sie zur Entlastung der Regierung für das Haushaltsjahr 2010 benötigen. Er unterstütze damit die parlamentarische Haushaltskontrolle. Neben den Bemerkungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht sowie der allgemeinen Finanzlage des Landes habe der Landesrechnungshof 26 Beiträge vorgelegt, von denen einige in Teilen nachfolgend kurz dargestellt werden.

### **Programmvollzug bei Förderprogrammen**

(Tz. 14, 238-360)

Der Programmvollzug bei den Programmen EFRE, ESF und Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus weist erhebliche systemische Mängel auf. Wesentliche Vorschriften für die Gewährung von Zuwendungen sind nicht eingehalten worden. Zuwendungsfähige Ausgaben wurden zu hoch veranschlagt, Voraussetzungen für eine Förderung nicht kontrolliert sowie Erfolgskontrollen unterlassen.

Im Förderbereich „Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen“ gewährte das Ministerium grundsätzlich den Förderhöchstsatz ohne hinreichende Begründung. Diese Förderpraxis verstößt gegen die landesrechtlichen Bestimmungen sowie die jeweiligen Bewirtschaftungserlasse des Finanzministeriums.

### **Haushalts- und Wirtschaftsführung der Hochschule Wismar**

(Tz. 361-389)

Die Hochschule Wismar hat Erträge und Aufwendungen in den Wirtschaftsplänen

teilweise erheblich zu niedrig veranschlagt und damit gegen den Grundsatz der Haushaltswahrheit verstoßen. Tochtergesellschaften der Hochschule Wismar betätigten sich rechtswidrig in Bereichen außerhalb des Aufgabenbereichs der Hochschule. Dies verursachte in einem Fall hohe finanzielle Verluste. Nebentätigkeiten von Professoren der Hochschule im Umfang von 179 und 224 Lehrveranstaltungsstunden pro Semester hätten nicht genehmigt werden dürfen.

### **Gewährung von Zuwendungen zum Freiwilligen Sozialen Jahr**

(Tz. 510-552)

Im Rahmen der Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres wurden weder die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben noch speziell zu diesen Zuwendungsverfahren geltende Bestimmungen konsequent und ausreichend verfolgt. Zuwendungsempfänger haben ohne erkennbaren Grund nicht die erforderlichen Eigenmittel eingesetzt. Auflagen der Zuwendungsbescheide wurden nicht beachtet. Ein Zuwendungsempfänger rechnete Ausgaben für Verbrauchsmaterialien mehrfach ab.

### **Organisation der überörtlichen Kommunalprüfung im kreisangehörigen Raum**

(Tz. 625-642)

Die Gemeindeprüfungsämter der Landkreise nehmen die überörtlichen Kommunalprüfung im kreisangehörigen Raum wahr. Diese Aufgabenwahrnehmung ist teilweise mangelhaft. Das aufsichtsführende Innenministerium konnte im Prüfungszeitraum seinen Steuerungs- und Aufsichtspflichten aufgrund von personellen Engpässen nur unzureichend nachkommen.

### **IT-Grundsystem der Landesverwaltung**

(Tz. 120-141)

Schon bisherige Prüfungen deuteten auf Steuerungsprobleme des Landes gegenüber dem eigenen IT-Dienstleister DVZ M-V GmbH hin. Dies zeigte sich erneut bei unzureichenden bzw. nicht nachvollziehbaren Kalkulationen, die der Preisgestaltung des IT-Grundsystems der Landesverwaltung zugrunde lagen. Wegen der dadurch entstehenden ungenügenden Entscheidungsgrundlagen bestehen Risiken für das Land.

## **Kommunale und staatliche Baumaßnahmen aus Konjunkturprogramm II-Mitteln** (Tz. 177-200, 553-576)

Mit Konjunkturpaket II-Mitteln wurden auch Maßnahmen gefördert, bei denen die Förderfähigkeit nicht gegeben war. Zudem wurden sowohl bei kommunalen als auch bei staatlichen Baumaßnahmen keine bzw. nur unzureichende Variantenvergleiche und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorgenommen. Bei den geprüften Infrastrukturmaßnahmen hatten die antragstellenden Gemeinden die mit der Investition verbundenen Folgekosten nicht berücksichtigt. Bei Baumaßnahmen an Universitäten und Hochschulen waren 24 der geplanten Maßnahmen als Bauunterhalt einzustufen und wurden nach Hinweisen des Landesrechnungshofes daher nicht gefördert.